

Politik grundsätzlich einig über Amalgam-Verbot aus Umweltschutzgründen

Am 23. April 2018 fand in Berlin der zweite „Runde Tisch für quecksilberfreie Zahnmedizin“ statt. Mit dabei waren unter anderem die verantwortlichen Bundestagsabgeordneten der SPD und Grünen sowie Zahnmedizin-Expert*innen. Anlass war das Verbot für die Verwendung von Amalgamfüllungen bei Kindern und bei schwangeren sowie stillenden Frauen im Zuge der neuen Quecksilberrichtlinie der Europäischen Union, welches am 1. Juli 2018 in Kraft tritt. Verbraucherschützer*innen fordern jedoch ein generelles Amalgam-Verbot und erhielten Unterstützung der teilnehmenden Politiker*innen. Nur die Bundeszahnärztekammer blockiert noch.

„Quecksilber hat in der modernen Zahnmedizin nichts mehr zu suchen“, sagte **Florian Schulze, Vorsitzender der IG Umwelt Zahn Medizin**. Die IG Umwelt Zahn Medizin fordert ein generelles Amalgamverbot spätestens ab dem 01. Juli 2020. „Wir arbeiten an einem generellen Amalgam-Verbot ab 2020. Jetzt ist zunächst wichtig, dass die neue EU-Verordnung konsequent umgesetzt wird“, so Schulze weiter. „Die Regelung ist sehr eng gefasst und kann nur in extrem seltenen Fällen umgangen werden. Jedes Vergehen ist strafbar. Darüber müssen Zahnärzte jetzt aber rechtzeitig und unmissverständlich aufgeklärt werden.“

Dirk Heidenblut, MdB der SPD im Ausschuss für Gesundheit sagte dazu: „Wir müssen Quecksilber als Umweltgift unbedingt loswerden. Aus gesundheitspolitischer Sicht brauchen wir zunächst Sicherheit über die Unbedenklichkeit der Alternativen. Daher würde ich eine wissenschaftliche Studie begrüßen, die Alternativen untersucht und Auskunft über die Qualität gibt.“ Heidenblut weiter: „Jeder Mensch muss Anspruch auf einen kostenlosen Zahnersatz ohne Zuzahlung haben. Aktuell muss ohnehin eine neue Regelung für Kinder, schwangere und stillende Frauen gefunden werden. Warum sollte diese Regelung nicht auch für andere Menschen umgesetzt werden?“

Dr. Andreas Lozert, Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie (DGUHT), sagte dazu: „In der modernen Zahnmedizin sind Zahnärzte nicht mehr auf Amalgam angewiesen. Alternative Füllungsmaterialien haben sich bewährt. Ich verwende, wie die meisten meiner Kollegen, seit vielen Jahren kein Amalgam mehr und in Norwegen und Schweden ist es bereits seit 2008 bzw. 2009 verboten. Alles, was wir brauchen, ist eine faire Regelung für Patienten, Zahnärzte und Krankenkassen.“

Dr. Jens Nagaba, Leiter der Abteilung für Zahnärztliche Berufsausübung der Bundeszahnärztekammer sprach sich gegen ein Amalgam-Verbot aus: „Amalgam ist ein bewährtes Material und eine Gesundheitsschädlichkeit konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Ich denke aber, dass eine Weichenstellung für die Zukunft von Amalgam wegen der EU-Vorgaben jetzt schon passiert. Die Wissenschaft und die Industrie sind aufgerufen, intensiv an der Entwicklung alternativer Füllungsmaterialien

2. Runder Tisch für Quecksilberfreie Zahnmedizin am 23.04.2018 in Berlin

zu forschen. Wenn uns eine wirtschaftliche Alternative mit ähnlichen Eigenschaften wie Amalgam zur Verfügung steht, wird ein Amalgamverbot überflüssig.“

Ulli Nissen, MdB der SPD im Ausschuss für Umwelt entgegnete: „Für mich kommt nur ein Verbot in Frage. Ich kann nicht verstehen warum Amalgam überhaupt noch erlaubt ist. Ein Füllmaterial, das als Sondermüll entsorgt werden muss und in der Umwelt weitreichende Schäden anrichtet, stellt ein deutliches gesundheitsgefährdendes Risiko da. Amalgam beinhaltet Quecksilber, das schädlich für die Gesundheit und für die Umwelt ist. Da es schon genug alternative Möglichkeiten gibt, müssen wir auf die zugreifen.“

Bettina Hoffmann, MdB der Grünen im Ausschuss für Gesundheit und Umwelt sagte: "Das Verbot von Amalgam für Kinder, stillende und schwangere Frauen kann nur der Anfang sein. Seit über 20 Jahren wird über Alternativen zu Amalgam diskutiert, aber es geht nur im Schneckentempo voran. Landet Quecksilber einmal in der Umwelt, ist es kaum wieder zu entfernen. Deshalb müssen wir weg kommen vom Amalgam, denn es ist eine wesentliche Quelle von Quecksilber-Einträgen in die Umwelt."

Reinhard Lauer, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands der Beratungsstellen für Umweltgifte e.V. (BBfU) fügt hinzu: „Nach dem ersten Schritt kommt es jetzt darauf an, dass die Politik zügig bis hin zum vollständigen Amalgam-Verbot geht.“

Außerdem eingebracht haben sich:

Dr. Stefan Dietsche, Mitglied des Vorstands der Europäische Akademie für klinische Umweltmedizin (EUROPAEM)

Sandra Ellßel, Zahnärztin, Mitglied der deutschen Gesellschaft für Umweltzahnmedizin (DEGUZ)

Hintergrundinformationen:

Mit dem Inkrafttreten der Minamata-Konvention im August 2017 hat die Europäische Union ein umfassendes Regelwerk verabschiedet, um die Verwendung von quecksilberhaltigen Produkten zu reduzieren. Darunter fällt auch Amalgam, das zu 50% aus diesem giftigen Element besteht:

„Ab dem 1. Juli 2018 darf Dentalamalgam nicht mehr für die zahnärztliche Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden verwendet werden, es sei denn, der Zahnarzt erachtet eine solche Behandlung wegen der spezifischen medizinischen Erfordernisse bei dem jeweiligen Patienten als zwingend notwendig.“ (Auszug aus der EU-Richtlinie 2017-852)

2019 muss die Bundesregierung zudem aufgrund der EU-Vorgabe einen Plan vorlegen, wie die Anwendung noch weiter reduziert werden kann. Die IG Umwelt Zahn Medizin fordert, ein generelles Amalgamverbot spätestens ab dem 01.Juli 2020 einzuführen. Dann wird auch die neue Medizinprodukterichtlinie in Kraft treten und neue Sicherheitsstandards werden für alle medizinischen Werkstoffe eingeführt.



Kontakt: Florian Schulze, IG Umwelt Zahn Medizin,
florian.schulze@ig-umwelt-zahnmedizin.de,
Weserstr. 165, 12045 Berlin, Tel.: 0178/1812729

